RHV Vereinigte Tierversicherung in Kooperation mit ZSAA

Althengste – Präsentation am 28.03. 2010

Kurzfristige Pferdelebendversicherung für teilnehmende Pferde

Vertragsgrundlagen sind:

- **"Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVP 04/2004 der VTV)" (siehe Anlage)**
- **gesetzliche Bestimmungen**
- **nachfolgender Vertragstext**

1. Haftungsumfang

Tod oder Nottötung infolge Unfall (inkl. Brand, Blitzschlag, Explosion), ausgeschlossen sind jedoch Unfall bedingte Schäden durch Ataxie und Sehnenverletzungen (gemäß §2, A 1 b der AVP 04/2004 der VTV) inkl.
Transporte (gemäß §2, A 1 g AVP 04/2004 der VTV) sowie Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht (§2 B der AVP 04/2004 der VTV).
Dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren infolge Unfall (inkl. Brand, Blitzschlag, Explosion), ausgeschlossen sind jedoch Unfall bedingte Schäden durch Ataxie und Sehnenverletzungen (gemäß §2, E 1 b der AVP 04/2004 der VTV). Die Erstattung eventueller Tierarztkosten ist nicht Gegenstand der Versicherung.

2. Beginn der Versicherung

Der Versicherungszeitraum beginnt mit dem Verladen des Pferdes im Heimatstall zum Transport zur Veranstaltung, frühestens 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn.

3. Ende der Versicherung

Die Versicherung endet nach der Präsentation, nach dem Einstallen im Heimatstall, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, spätestens 2 Tage nach Ende bzw. spätestens 5 Tage nach Beginn der Veranstaltung. Bei Verkäufen ins Ausland endet der Versicherungsschutz mit Ausladen des Pferdes am Flughafen (vor dem Verladen ins Flugzeug) bzw. bei Landtransporten mit Überschreiten der deutschen Grenze.

4. Versicherungssumme

Die Versicherungssummen werden dem Wert der einzelnen Hengste entsprechend individuell vereinbart und betragen jeweils mindestens EURO 5.000, maximal EURO 25.000 je Hengst.

5. Entschädigung

Die Entschädigung beträgt 100% aus der Versicherungssumme abzgl. eines eventuellen Verwertungserlöses.
Empfangsberechtigter ist der jeweilige Eigentümer des Pferdes.

Gültig nur bei Rücksendung des unterschriebenen Antrages

Beitrag Incl.19% VSt	Versicherungssumme	zahlbarer Betrag
[ ]	5.000,- €	50,00 €
[ ]	7.500,- €	75,00 €
[ ]	10.000,- €	100,00 €
[ ]	12.500,- €	125,00 €
[ ]	15.000,- €	150,00 €
[ ]	20.000,- €	200,00 €
[ ]	25.000,- €	250,00 €

Adresse: _____
(Name, Vorname des Hengsthalters / Versicherungsnehmers)

_____
(Straße, Haus-Nr.)

_____
(PLZ, Ort

_____
(Telefon /Fax)

Einzugsermächtigung _____
(Bank BLZ Kontonr.)

Beschreibung des Hengstes _____
(Name, Geb.datum, Lebensnr.)

_____
(Farbe und Abzeichen)

Ich bestätige, dass das Pferd gesund und frei von Mängeln ist: _____

(Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers)